

Guten Tag

Hiermit erhalten Sie den **NEWSLETTER GEMEINDEFINANZEN NR. 23** des Amtes für Gemeinden zu Themen rund um die Gemeindefinanzen.

Themen

- [>Bürger- und Kirchgemeinden: Start flächendeckende Einführung](#)
 - [>Bulletin Steuern und Gebühren 2021](#)
 - [>Beschlussfassung und Einreichung Jahresrechnung 2020](#)
 - [>Nachlese zum Startseminar IKS EG SO vom 1. Quartal 2021: Was ist jetzt zu tun?](#)
 - [>FAQ - Häufig gestellte Fragen](#)
-

Bürger- und Kirchgemeinden: Start flächendeckende Einführung

Die flächendeckende Einführung von HRM2 BG/KG wird wegen COVID-19 nicht ein weiteres Mal verschoben. Mit Schreiben vom 24. März 2021 wurde die Einladung zur ersten Einführungsinstruktion an die Finanzverwaltungen der Bürger- und Kirchgemeinden sowie der angegliederten Zweckverbände / Institute verschickt.



- [>Einladung zur HRM2 - Einführungsinstruktion 1](#)
- [>Anmeldung: Web-Seminar A - Montag, 07. Juni 2021](#)
- [>Anmeldung: Web-Seminar B - Donnerstag, 24. Juni 2021](#)

Beide Kurstage sind bezüglich Programminhalten identisch und können sowohl von den Bürger- als auch den Kirchgemeinden besucht werden.

- [>Link](#)
-

Bulletin Steuern und Gebühren 2021

Das AGEM-Bulletin "Steuerfüsse und Gebühren 2021 der Solothurner Gemeinden" gibt einen Überblick über die Steuerfüsse und die wichtigsten Gebühren.

Das Bulletin steht auf unserer [Homepage](#) zum Download oder Ansicht bereit und wird als gedrucktes Bulletin allen Gemeinden auch separat zugestellt.



[>Link](#)

Beschlussfassung und Einreichung Jahresrechnung 2020

Gemäss der einschlägigen Notverordnung im Bereich Gemeindewesen [>CorGeV 2](#), welche mindestens bis Ende Juni 2021 in Kraft bleiben soll, besteht weiterhin die Möglichkeit, Urnenabstimmungen anstelle einer Gemeindeversammlung durchzuführen. Dabei sind für die gesetzlichen Fristen betreffend die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2022 (anders als im Vorjahr) keine Sonderregelungen vorgesehen. Diese Fristen sind somit wieder "normal" einzuhalten: Die Jahresrechnung mit Beschlussfassungsvermerk durch die Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung ist also **bis 31. Juli 2021** beim AGEM einzureichen.

Bezüglich Finanzdatenimport aus dem Rechnungsjahr 2020 sind die Finanzverantwortlichen der Einwohnergemeinden gebeten, diesen ebenfalls bis Ende Juli 2021 vorzunehmen ([>gefin.so.ch](#)).

Eine Benutzeranleitung für den Finanzdatenimport ist [>hier](#) verfügbar.



Nachlese zum Startseminar IKS EG SO vom 1. Quartal 2021: Was ist jetzt zu tun?

Im 1. Quartal 2021 hat die Startveranstaltung zur Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) bei den **Einwohnergemeinden** stattgefunden. An den beiden Web-Seminaren haben gegen 200 Personen von über 80 Gemeinden teilgenommen.

Es wird empfohlen, das IKS schrittweise im 2021 und 2022 anzugehen, so dass es ab 01.01.2023 "produktiv gesetzt" werden kann.

Als erster Schritt für das laufende Jahr empfiehlt sich eine



solide Risikoanalyse mit anschliessender Festlegung des
Umfanges IKS durch Erlass des IKS-
Verwaltungsreglements.

Weitere Ausführungen und Werkzeuge finden Sie [>hier](#).

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Der FAQ beantwortet Fragen rund um HRM2.

Der FAQ gibt Auskunft zu folgenden Themen:

- Negativzinsenverbuchung
- Finanzdarlehen unter Gemeinden

Das FAQ April 2021 finden Sie [>hier](#).

Alle FAQ's finden Sie:

[>Link](#)

Wir wünschen Ihnen schöne Frühlingstage!

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden

Abteilung Gemeindefinanzen

[>agem@vd.so.ch](mailto:agem@vd.so.ch)

